Stadt
Luzern
Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation
Nr. 298 2000/2004

von Marcel Lingg und Roland Habermacher
namens der SVP-Fraktion
vom 18. Juli 2003

Wurde anlässlich der 46. Ratssitzung vom 11. März 2004 beantwortet.

Liegenschaftsbesetzung Werkhof-Areal durch linksautonome Gruppierung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Das besetzte Areal bzw. die besetzten Gebäulichkeiten befinden sich seit Januar 2001 im Eigentum der CSS Versicherung Luzern. Eine polizeiliche Räumung ist nur auf Antrag der Grundeigentümerin möglich und hätte deshalb durch die CSS Versicherung veranlasst werden müssen. Da sich die Besetzer dieses „Irrtums" nicht bewusst waren, mit ihrer Aktion aber zweifelsohne die Stadt ansprachen, hat sich die Stadt (vertreten durch die Liegenschaftenverwaltung) als Vermittlerin zur Lösung dieser Besetzung anerboten. Es war dabei der ausdrückliche Wunsch der CSS Versicherung, alles daran zu setzen, die Besetzung ohne Polizeieinsatz, also auf dem Verhandlungswege, zu beenden. Sofern dies bis zum vorgesehenen Baubeginn nicht gelungen wäre, hätte die CSS Versicherung als Grundeigentümerin beim Amtsstatthalteramt Luzern Stadt die polizeiliche Räumung beantragt.

Zu 2.:

Die Besetzung hatte einen kulturpolitischen Hintergrund. Bei den persönlichen Gesprächen wurden aber keine diesbezüglichen Forderungen gestellt. Hingegen wurden der Stadt in einem Communiqué einige kulturpolitische Forderungen unterbreitet, die aber von beiden Seiten nicht näher diskutiert wurden. Hauptziel der Besetzer war es, das Areal für alternative nicht gewinnorientierte Kultur in Form von Konzerten, Filmabenden und weiteren Veranstaltungen zu nutzen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu 3.:

Die Besetzer hatten die Stadt in einem Schreiben über die erfolgte Besetzung informiert. Darin wurde die Stadt zu einem Gespräch eingeladen. Im selben Schreiben sicherten die Besetzer zu, dass sie das Areal vor Bau- bzw. Abbruchbeginn freiwillig verlassen werden und dass keinerlei Sachbeschädigungen verursacht würden. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Stadtrat die Liegenschaftenverwaltung mit der Verhandlungsführung beauftragt. Diese Verhandlungen wurden umgehend aufgenommen und während der gesamten Besetzungszeit fortgeführt. Durch dieses Vorgehen gelang es, eine gewisse Vertrauensbasis zu schaffen, die letztlich zu einer friedlichen Lösung und zur vorzeitigen Beendigung der Besetzung führten.

Zu 4.:

Die Besetzer traten stets im Kollektiv und anonym auf und gaben daher auch keinerlei Personalien bekannt. Aus welchen politischen Kreisen oder Richtungen die Besetzer kamen, konnte somit nicht festgestellt werden. Anlässlich der diversen Gespräche wurde seitens der Besetzer jedoch ausdrücklich betont, dass ihre Aktion keinen Zusammenhang mit der am 18. Mai 2003 negativ verlaufenen Abstimmung zum Boa-Kredit habe.

Zu 5.:

Da die Bauarbeiten durch die Investoren der „Tribschenstadt" schon weit fortgeschritten sind, der Stadtrat an seinen wohnpolitischen Zielsetzungen im Zusammenhang mit dieser Überbauung festhält und dies auch schon mehrfach kommuniziert hat, ist nicht davon auszugehen, dass durch diese Kurzbesetzung ein falsches Image für die „Tribschenstadt" entstand.

Stadtrat von Luzern
StB 87 vom 21. Januar 2004

Stadt
Luzern
Stadtrat